



Beitrags- und Gebührenordnung

Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Gültig ab: Veröffentlichung
Verantwortlich: Hauptausschuss
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 29.03.2025
Veröffentlicht am: 11.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA	3
3	Rechtsmittelgebühren	3
4	Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren	4
5	DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein	4
6	Verbandsgebühren/RTTVR.....	5
7	Turniergebühren.....	6
8	Startgelder für offizielle Veranstaltungen.....	6
9	Lehrgangsggebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren	7
10	Eigenbeteiligung der Spieler	8
11	Kreisbeiträge	9
12	Schlussbestimmung	9
13	Änderungshistorie	10

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Beitrags- und Gebührenordnung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personen-/ Funktionsbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1 Allgemeines

- 1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen gemäß Tabelle de Strafgebühren handelt, sowie die Eigenbeteiligungen von Spieler/innen und die Kaderegebühren.
- 1.2. Die BGO ist der Finanzordnung des RTTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3. Die Festlegung des DTTB-Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Höhe der erstellten DTTB-Rechnung und wird nach dem festgelegten Schlüssel berechnet.
Die Höhe des Bezugspreises des DTTB-Magazins „Tischtennis“ obliegt der Zuständigkeit des DTTB.

2 Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

- 2.1 Beiträge, Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.
- 2.2 Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und endet mit Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.
- 2.3 Alle Gebühren und Beiträge werden per SEPA- Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen.
- 2.4 Andere in Rechnung gestellte Beträge ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des RTTVR zu überweisen.
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE14 5705 0120 0001 0168 80, BIC: MALADE51KOB Gläubiger-ID des RTTVR: DE39ZZZ00000883034
- 2.5 Die Beträge sind – soweit nicht anders vermerkt – unmittelbar, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.
- 2.6 Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.
- 2.7 Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben. **BGO-Positionen**
5.1. / 5.2. / 6.2. / 6.3. im ersten Quartal eines Jahres
6.5. – 6.9. im zweiten Quartal eines Jahres
4.1. – 4.4. / 6.10 / 6.11 im zweiten und vierten Quartal eines Jahres

3 Rechtsmittelgebühren

- 3.1 Einspruch bei den regionalen Schiedsgerichten (RSG)
 - Behandlung im schriftlichen Verfahren 50,00 €
 - mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 50,00 €
- 3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und Ehrengericht (VSEG) 200,00 €

4 Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren

4.1	Ersterteilung einer Spielberechtigung	
	• Nachwuchs	5,00 €
	• Erwachsene	15,00 €
4.2	Jährliche Gebühr für die Teilnahme am Erwachsenen-spielbetrieb von Nachwuchsspielern mit SBEM	15,00 €
4.3	Vereinswechselgebühr	
	• Nachwuchsspieler	
	○ Wechsel des Stammvereins (SBNM/ eventuell auch SBEM)	20,00 €
	○ Wechsel nur im Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)	0,00 €
	• Erwachsene	40,00 €
	• Seniorenspielbetrieb: Wechsel der Spielberechtigung Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM)	0,00 €
4.4	Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegenadel beantragt werden	
	• Für Urkunde und Nadel	6,00 €
4.5	Mahngebühren	
	• Erste Mahnung 15 Tage nach Fälligkeit	7,00 €
	• Zweite Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit	15,00 €
	Erfolgt nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.	
4.6	Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift	
	• Jeweils in Höhe der Fremdgebühren	
4.7	Bearbeitungsgebühr Rechnungs-/Gebührenbearbeitung ohne Lastschrifteinzug	
	• Pro Rechnung/Gebührenentscheid	10,00 €

5 DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein

(Durchlaufposten DTTB, Einzug erfolgt über RTTVR)

5.1	DTTB Magazin „Tischtennis“, z.Zt.	56,80 €
5.2	DTTB Grundbeitrag	

Anzahl Mannschaften **im Spielbetrieb der Altersgruppe Erwachsene** (Berechnung nach Anzahl der Mannschaften des jeweiligen Vereins). Grundlage der Berechnung der Mannschaftszahl ist die Meldung zu Beginn der laufenden Spielzeit.

• 1-2 Mannschaften	123,00 €
• 3-4 Mannschaften	204,00 €
• 5-6 Mannschaften	255,00 €
• 7 und mehr Mannschaften	336,00 €
• Mannschaften in Jugend-Klassen	0,00 €
• Damenmannschaften auf Kreisebene	0,00 €
5.3 Sonderbeitrag für 2025 aufgrund Gebührenanpassungen in den Ordnungen des DTTB je Verein maximal	50,00 €

6 Verbandsgebühren/RTTVR

6.1 Aufnahmegebühr eines Vereins	einmalig	0,00 €
6.2 Verbandsbeitrag je Verein	jährlich	75,00 €
6.3 Verbandsbeitrag je Verein einer Spielgemeinschaft	jährlich	50,00 €
6.4 Gründung bzw. Auflösung eines Dachvereins, inkl. Umschreibungen der Spielberechtigungen	jeweils	150,00 €
6.5 Verbandsbeitrag für Vereine, die nur mit Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen		
je Mannschaft	jährlich	25,00 €
6.6 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft im Mannschaftsspielbetrieb Erwachsene		
• Alternativer Spielbetrieb		60,00 €
• 4. Kreisklasse und tiefer		79,00 €
• 3./2. Kreisklasse		117,00 €
• Kreisliga/ 1. Kreisklasse		145,00 €
• Kreisoberliga/Bezirksliga		179,00 €
• Verbandsligen/Bezirksoberliga		245,00 €
• Verbandsoberliga		275,00 €
• Oberliga Südwest		300,00 €
• Regionalliga		449,00 €

Der Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft im alternativen Spielbetrieb erhöht sich in der Saison 2024/2025 sowie 2025/2026 um jeweils weitere 10,00€.

6.7 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Damen-Klassen		
• Kreisklassen		0,00 €
• Bezirksliga		107,00 €
• Verbandsligen/Bezirksoberliga		161,00 €
• Verbandsoberliga		195,00 €
• Oberliga Südwest		216,00 €
• Regionalliga		245,00 €

6.8	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in einer Jugend-Klasse	0,00 €
6.9	Höchstbetrag je Verein für alle gemeldeten Mannschaften pro Spielzeit	1.850,00 €
6.10	Jugendförderbeitrag (pro Verein, pro Saison)	
	• mit Jugendspielbetrieb	0,00 €
	• ohne Jugendspielbetrieb (bis KK Herren)	40,00 €
	• ohne Jugendspielbetrieb (ab KL Herren)	65,00 €
6.10	Jugendförderbeitrag (gültig ab 01.01.2026)	
	Der Jugendförderbeitrag wird jährlich pro Verein erhoben. Bei der Berechnung des Jugendförderbeitrags wird immer die Meldung von Jugendmannschaften der vorausgegangenen Spielzeit zugrunde gelegt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der höchsten Spielklasse im Erwachsenen-Spielbetrieb (vormals Herren). Sollte nur eine Meldung bei den Damen vorliegen, wird die nächsttiefere Stufe veranschlagt.	
	• Vereine mit Jugendspielbetrieb	0,00 €
	• Vereine ohne Jugendspielbetrieb (alle Kreisklassen)	40,00 €
	• Vereine ohne Jugendspielbetrieb (KL – KOL)	65,00 €
	• Vereine ohne Jugendspielbetrieb (BZL – BOL)	100,00 €
	• Vereine ohne Jugendspielbetrieb (VL und höher)	200,00 €
6.11	Gebühr für fehlende Schiedsrichtergestellung wurde in die Tabelle der Strafgebühren verschoben.	

7 Turniergebühren

- bei kreisoffenen Turnieren 15,00 €
- bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren 40,00 €
- bei internationalen Turnieren 60,00 €

Bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr.

8 Startgelder für offizielle Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld pro Spieler oder Mannschaft je Spielklasse zu zahlen. Die Startgelder werden den Vereinen **im Nachgang einer Veranstaltung** in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen.

8.1	Individualwettbewerbe	
	• Kreiseinzelmeisterschaften (inkl. Doppel- und Mixed-Konkurrenzen, je Spielklasse)	
	○ Erwachsene/Senioren	12,00 €
	○ Jugend	10,00 €
	• Kreisranglisten und sonstige Turniere (je Spielklasse)	
	○ Erwachsene/Senioren	12,00 €
	○ Jugend	10,00 €
Bis zum 20.05.2025 gelten für die Kreisranglistenturniere abweichend die Startgelder von 6,00 € (Jugend) und 8,00 € (Erwachsene).		
	• Bezirkseinzelmeisterschaften/-ranglisten	
	○ Jugend	12,00 €
	• Verbandseinzelmeisterschaften/-ranglisten	
	○ Jugend	12,00 €
	○ Erwachsene	16,00 €
	○ Senioren	16,00 €
8.2	Mannschaftswettbewerbe	
	• Endrunde der Verbandsmannschaftsmeisterschaften	
	○ je Seniorenmannschaft	25,00 €
	○ je Seniorinnenmannschaft	20,00 €
	○ je Nachwuchsmannschaft	20,00 €
	• Kreispokalrunde (als Finalturnier oder Final Four)	
	○ je Erwachsenenmannschaft	20,00 €
	○ je Nachwuchsmannschaft	0,00 €
	• Verbandspokalrunde	
	○ je Erwachsenenmannschaft	30,00 €
8.3	mini-Meisterschaften	
	• Orts-/Kreisentscheid	0,00 €
	• Verbandsentscheid	0,00 €

9 Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren

9.1	Lehrgänge auf Kreis- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch den Kreis oder den Verband erfolgt	
	• Eigenbeteiligung Tageslehrgang Verbandskader ohne Übernachtung/Verpflegung	15,00 €
	• Die Eigenbeteiligung bei Tageslehrgängen auf Kreisebene wird je Lehrgang festgelegt.	
9.2	Eigenbeteiligung Tages-/Leistungslehrgänge Jugend 11/Jugend 13	15,00 €

9.3	Teilnahme am Trainingsbetrieb in den Jahren 2024 – 2026	jährlich
	• Kreis-/Bezirkskader	1x wöchentlich 100,00€
	• Kreis-/Bezirkskader	2x wöchentlich 150,00 €
9.4	Teilnahme am Trainingsbetrieb	jährlich
	• Landeskader (LK) und Verbandskader (VK 1 und VK 2)	250,00 €
9.5	NK 1 + NK 2 (überregionale Spitze/Perspektive DTTB-Spitze)	0,00 €

9.6 Die Gebühr zu 9.3 und 9.4 gilt für 1 Jahr und wird jeweils zur Hälfte für das erste bzw. zweite Halbjahr erhoben. Mit der Teilnahme an mindestens zwei Halbjahresterminen ist die Halbjahresgebühr zu entrichten. Eine anteilige Gebühr (pro Trainingstag) im Halbjahr ist nicht möglich.

Jede/r Kaderspieler/in verfügt nur über einen RTTVR-Kaderstatus, der Grundlage für die zu entrichtende Kadergebühr ist.

9.7	Fortbildungen ÜL-/Trainer (Tagesveranstaltungen; ca. 8 UE)	40,00 €
9.8	Fortbildung B-Trainer (Tagesveranstaltung)	55,00 €
9.9	Fortbildung C-Trainer plus Leistungssport oder FiTTER 50 + (Wochenende; ca. 22 UE)	75,00 €
9.10	STARTTER/Kindertrainer inkl. Ausbildungsunterlagen	75,00 €
9.11	C-Trainer inkl. Ausbildungsunterlagen	300,00 €
	C-Trainer Modulare Ausbildung	300,00 €
9.12	B-Lizenz Leistungssport inkl. Ausbildungsunterlagen	400,00€
9.13	Übungsleiter Prävention (ÜL-P)	200,00 €
9.14	Hospitation bei Tageslehrgängen	30,00 €
9.15	Hospitation im Training	15,00 €

Grundsätzlich sind in den o.a. Ausbildungskosten für Übungsleiter / Trainer keine Übernachtungskosten enthalten. Diese müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

10 Eigenbeteiligung der Spieler

10.1	Bei überregionalen Veranstaltungen (wenn der RTTVR Startgeld, Fahrtkosten und Hotel zahlt)	
	• Nachwuchsveranstaltungen pro Wettkampftag	35,00 €
	• Erwachsenenveranstaltungen pro Wettkampftag	65,00 €
10.2	Für Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen Erwachsene sowie der Senioren übernimmt der Verband das Startgeld und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 50,00 €	

- 10.3 Bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer (anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung; ÜF, HP oder VP in der gebuchten Unterkunft)
- DTTB –Nachwuchskader: 0,00 €
NK 1 + NK 2
 - Landeskader je Lehrgangstag 30 €
 - Verbandskader (VK1 + VK 2) je Lehrgangstag 30 €
 - Trainingspartner je Lehrgangstag 30 €
- 10.4 Wird ein Leistungslehrgang mit Übernachtung / Frühstück in der gebuchten Unterkunft und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den RTTVR in Eigenregie angeboten, sind die Kosten für das Mittagessen bzw. Abendessen durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Dies gilt auch für Tageslehrgänge ohne Übernachtung.
- 10.5 Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.

11 Kreisbeiträge

Kreisbeiträge dürfen den Höchstbetrag von 125,00 € nicht übersteigen. Derzeit gültige Kreisbeiträge je Verein sind:

- Kreis Westerwald Nord mind. 20,00 € max. 120,00 €
- Kreis Rhein-Hunsrück 100,00 €
- Kreis Trier/Wittlich 50,00 €
- Kreis Kreuznach 60,00 €
- Kreis Ahrweiler/My-Co.Zell 50,00 €
- Kreis Westerwald Süd 50,00 €
- Kreis Mainz
 - mit gemeldeter Jugendmannschaft 15,00 €
 - ohne gemeldete Jugendmannschaft 25,00 €
- Kreis Worms 100,00 €

Grundlage: Kreistagbeschluss und Bestätigung durch den Hauptausschuss

12 Schlussbestimmung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR am **29.03.2025** genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

13 Änderungshistorie

08.12.2014		Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung
09.03.2015	5.2	Beitragsänderung (Grundbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene
	6.7	Beitragsänderung (Verbandsbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene
	11	Neu: Aufnahme der Regionsbeiträge in die Beitrags- und Gebührenordnung
23.11.2015	6.6-	Prozentuelle Erhöhung der Mannschaftsmeldegeelder/
	6.11	Jugendbeitrag in den Jahren 2016/2017/2018
14.03.2016	5.2	DTTB Grundbeitrag ab 01.01.2017
	6.6	Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017
	6.9	Höchstbetrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017
	6.10	Gutschrift Jugendbonus ab Saison 2016/2017 ersatzlos gestrichen
	6.11	Jugendförderbeitrag ab Saison 2016/2017
	8	Startgelder ab 01.04.2016
	10.1	Eigenbeteiligung Spieler/innen ab 01.04.2016
19.12.2016	4.2.	Formulierung SBEM
	5.2	DTTB Beitrag ab 01.01.2017
	6.6/6.7	Verbandsbeitrag pro Mannschaft ab Saison 2017/2018
	6.10	Jugendförderbeitrag ab 01.01.2017
	9.11	Modulare C-Trainerausbildung ab 01.01.2017
	10.2	Eigenbeteiligung Seniorenveranstaltungen ab 01.01.2017
15.08.2017	11	Regionsumlage Aw/My/Co.-Zell
13.11.2018	8.1	Startgelder
14.08.2020	4.3	Vereinswechselgebühr SBSM – Betrag (0,00 €) hatte gefehlt
	5.2	DTTB-Beitrag – Leichte Erhöhung
	9.6	Kaderteilnahmegebühr – Ergänzung Kaderstatus
26.03.2021	6.6 +	Mannschaftsmeldegebühr – Leichte Erhöhung sowie
	6.7	Ergänzung der Kreisoberliga
	6.11	Bedingt durch Strukturreform ist künftig die Kreisoberliga die höchste Spielklasse auf Kreisebene
28.05.2021	6.6	In der Saison 2021/2022 Erstattung Beitrag gemeldete Mannschaft bei Rückzug um 50%.
	6.7	In der Saison 2021/2022 Erstattung Beitrag gemeldete Mannschaft bei Rückzug um 50%.
31.08.2021	5.1	In der Saison 2021/2022 Erstattung Magazin „Tischtennis“
	6.6	Für Mannschaften, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, beträgt der Beitrag 0,00 €.
	6.7	Für Mannschaften, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, beträgt der Beitrag 0,00 €.
	6.10	Saisonale Fortschreibung nicht mehr erforderlich, da gestaffelte Anpassung erreicht.
23.03.2022	9.3	Aussetzung der Berechnung der Kaderteilnahmegebühr für Kreiskader im 1. Halbjahr 2021
	9.10	Verzicht auf die Abrechnung der Teilnehmergebühr der
	10	Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 29.03.2025)

		STARTTER-Ausbildungen im Haushaltsjahr 2022 (für Teilnehmer des RTTVR)
	9.11	Im Haushaltsjahr 2022 Abrechnung der Teilnehmergebühren der C-Trainer-Ausbildung zur Hälfte (für Teilnehmer des RTTVR)
18.08.2022	9.14	Streichung der Ziffer 9.14 (Gebühr Schiedsrichterausbildung) aus der Beitrags- und Gebührenordnung.
30.09.2022	9.3	Ergänzung um Bezirkskader
	9.4	Ergänzung Landeskader und Anpassung des Beitrages
	9.5	Redaktionelle Anpassung
	10.1	Anpassung der Eigenbeteiligung Nachwuchs/Damen/Herren
	10.2	Ergänzung um Teilnehmer der Deutschen Individualmeisterschaften Leistungsklassen Damen/Herren
	11	Anpassung der Kreisumlagen/Kreisbeiträge Trier/Wittlich, Westerwald Süd, Mainz und Worms
24.03.2023	5.1	Anpassung Beitrag DTTB Magazin
	6.6	Anpassung Beitrag Alternativer Spielbetrieb
	8.3	Ergänzung Zusatz Kreispokalrunde
	10.3	Änderung Selbstbeteiligung Lehrgangsgebühren
28.08.2023	3	Anpassung an Satzung §28
15.03.2024	6.11	Wortlaut zur SR-Ersatzstellung gestrichen
	9.1	Anpassung der Eigenbeteiligung
	9.3	Anpassung der Gebühren Kreiskader
30.11.2024	5.3	Sonderbeitrag DTTB-Gebühren für 2025
	9.7 ff.	Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung
29.03.2025	4.2	Anpassung der jährlichen SBEM-Gebühr
	6.10	Anpassung Jugendförderbeitrag
	10.1	Anpassung Eigenbeteiligung Veranstaltungen
	10.2	Änderung Zuschuss DM Leistungsklassen und DM Senioren
	8	Startgelder Einzelwettbewerbe und Mannschaftswettbewerbe